

**Bekanntmachung**

**Die Delegiertentagung hat auf ihrer Sitzung vom 9./10.6.2012 folgende Ordnung beschlossen:**



# **Ausbildungsordnung Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde e.V.**

vom 09.Juni 2012

**1. Allgemeines**

Die Vorschriften der einschlägigen Gesetze und die Regelungen der FCI und des VDH sind zu beachten; diese Ausbildungsordnung ergänzt sie.

Die Ausbildung von Funktionsträgern für die Bereiche Erziehung und Ausbildung von Hovawarten im Sport- und Gebrauchshundewesen sowie die Anleitung, Förderung und Unterstützung der Mitglieder in diesen Bereichen zählt zu den Aufgaben des Vereins. Zweck der Erziehung und Ausbildung der Hovawarte ist es, ihre natürlichen Eigenschaften als erbbiologisch gesunde Hunde zu fördern. Das Ziel der Ausbildung ist der freudig arbeitende und gehorsame Hovawart mit einem guten Sozialverhalten gegenüber Mensch und Tier, der sich in die Gesellschaft einfügt.

**2. Organisation**

Zur Organisation der Ausbildung hat der Verein auf allen Ebenen entsprechende Präsidiums- und Vorstandsämter eingerichtet. Diese sind das des Übungsleiters (ÜL) des Gesamtvereins und der Übungswarte (ÜW) in den Landes- und Bezirksgruppen sowie in den durch den LG-Vorstand anerkannten Gruppierungen.

ÜL und ÜW stehen allen Mitgliedern zur Beratung in Erziehungs- und Ausbildungsfragen zur Seite. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen dieser Ausbildungsordnung.

Veranstalter von Ausbildung, Leistungsprüfungen und Wettkämpfen ist der Gesamtverein. Die Leitung hat der Übungsleiter. Die Organisation vor Ort obliegt dem ÜL oder dem zuständigen ÜW der Landes- bzw. Bezirksgruppe oder dem Leiter der, durch den vom LG-Vorstand anerkannten, Gruppierung. Sie haben für die reibungslose Durchführung zu sorgen und dabei die Prüfungs- bzw. Wettkampfleiter, die Schutzdiensthelfer, Fährtenleger, Welpen- und Junghundausbilder und weitere Hilfskräfte einzuweisen und zu betreuen.

Eine Veranstaltung des Vereins im Sinne dieser Ausbildungsordnung ist nur gegeben, wenn sie vom Übungsleiter, einem Übungswart oder einem Ausbilder verantwortlich betreut wird und nach der jeweils gültigen Finanz- und Gebührenordnung des RZV abgerechnet wird. Bei Prüfungen und Wettkämpfen ist zusätzlich erforderlich, dass Termenschutz erteilt wurde.

Der Verein veranstaltet jährlich eine Deutsche Meisterschaft VPG, eine Deutsche Meisterschaft FH, eine Deutsche Meisterschaft Turnierhundsport und eine Deutsche Meisterschaft Obedience. Die Leitung dieser Veranstaltungen hat der Übungsleiter; die Organisation vor Ort kann von ihm auf die Landesgruppe übertragen werden.

Die Leistungsrichter und Richter für Agility, Obedience und Turnierhundsport teilt der Richterobmann ein, die Schutzdiensthelfer der Deutschen Meisterschaft VPG bestimmt der Übungsleiter.

Die Meldegebühren sowie die Erstattung von Kosten und Aufwandsentschädigungen werden in der Finanz- und Gebührenordnung des RZV geregelt.

Diese Ausbildungsordnung wird durch Anhänge ergänzt.

**3. Übungsleiter**

Der Übungsleiter (der die Voraussetzungen eines LG-ÜW haben muss) ist verantwortlich für alle Angelegenheiten des Gebrauchshundewesens im Sinne der Satzung, unterstützt die ÜW, überwacht, schult und berät sie. Er stellt die Aus- und Weiterbildung der Lehr-, Schutzdienst- und ZTP- Helfer sicher und ist verantwortlich für die Durchführung der Sachkundenachweise, pflegt die Verbindung zu den Gebrauchshundeverbänden und zum VDH in Fragen des Hundesports. Er ist verantwortlich für das Leistungsbuch.

Der Übungsleiter ernennt die Beauftragten, Lehrhelfer und Lehrausbilder. Er ist berechtigt die Ernennung zu widerrufen.

**4. Übungswart**

Der ÜW ist in der Landesgruppe als Vorstandsmitglied für den Ausbildungsbetrieb des Vereins in der jeweiligen Untergliederung verantwortlich und unterstützt in seinem Aufgabenbereich den ÜL. Dabei hat er insbesondere folgende Aufgaben:

- In den verschiedenen Sparten Ausbildung für Anfänger und Fortgeschrittene zu organisieren.
- Den Ausbildungsstand eines Hovawartes zu beurteilen und mit dem Hundeführer darüber zu befinden, ob die Teilnahme an einer Prüfung bzw. einem Wettkampf sinnvoll erscheint.
- Er soll eng mit den Ausbildern und den Schutzdienst Helfern zusammenarbeiten und diese auch in ihrer Arbeit beraten. Für Hunde mit einer dafür nicht ausreichenden Wesensveranlagung oder solche, die nicht ausreichend in der Hand des Hundeführers stehen, kann er die Ausbildung im Schutzdienst untersagen.
- Als LG-ÜW die Schutzdiensthelfer im Einvernehmen mit diesen in der Ausbildung und für die Leistungsprüfung und Wettkämpfe einzuteilen.
- Den ÜL bei der Organisation von Veranstaltungen zu unterstützen.
- Die Aus- und Weiterbildung der Ausbilder zu fördern.
- Die Durchführung von Sachkundenachweis- sowie Welpenbetreuerschulungen vorzuschlagen und sie zu organisieren.
- Termenschutz für Prüfungen und Wettkämpfe zu beantragen.
- Der LG-ÜW wird bei seiner Arbeit von den Ausbildern und Schutzdienst Helfern unterstützt.

Zum LG-ÜW kann nur gewählt werden, wer die vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt hat oder sie innerhalb von zwei Jahren nachholt.

**5. Ausbildung****5.1. Übungswart**

Für die Ausbildung der Übungswarte gilt die Ausbildungsordnung des VDH. Die nachfolgenden Bestimmungen ergänzen sie.

Zum LG-Übungswart kann nur gewählt werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt hat:

- Er ist mindestens 3 Jahre Mitglied des RZV,
- Er hat einen Hovawart mit einer von der FCI anerkannten Ahnentafel oder Registrierbescheinigung selbst ausgebildet und in den Prüfungen BH und VPG1 oder FH1 erfolgreich geführt haben.
- Er verfügt über einen gültigen Sachkundenachweis des RZV – HO oder erwirbt diesen innerhalb von zwei Jahren. Die Gültigkeit der Ausweise SKN und Helferschein ist jahresbezogen.

## 5.2. Voraussetzungen zur Ernennung von Schutzdiensthelfern, ZTP- Helfern und Lehrhelfern

### 5.2.1 *Schutzdiensthelfer*

Zum Schutzdiensthelfer kann nur ernannt werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Er ist Mitglied des RZV.
- Er ist in der Ausbildung aktiv tätig.
- Er hat den Sachkundenachweis abgelegt.
- Er muss eine Schutzdiensthelferprüfung erfolgreich abgelegt haben.

*Theoretischer Teil:*

- Der Fragenkatalog hierzu kann durch den LG-ÜW von der Geschäftsstelle angefordert werden und wird dem angehenden Helfer zwecks Prüfungsvorbereitung zur Verfügung gestellt.

*Praktischer Teil:*

- Konditionstest (ca. 500 Meter in kompletter Schutzkleidung laufen)
- Aufbauarbeit mit 2 Junghunden, eine VPG<sub>1</sub> und eine VPG<sub>2</sub>, evtl. weitere VPGs.

*Durchführungsbestimmungen:*

- Die Abnahme des theoretischen Teils erfolgt durch einen Lehrhelfer. Die Abnahme des praktischen Teils erfolgt durch einen Lehrhelfer und einen Leistungsrichter.
- Der Helferanwalt meldet sich beim zuständigen LG-ÜW an.
- Der LG-ÜW nimmt Kontakt mit einem Lehrhelfer auf und organisiert die Helferscheinprüfung.
- Der Lehrhelfer meldet dem ÜL das Prüfungsergebnis und reicht die theoretischen Unterlagen ein. Der ÜL bewahrt die Unterlagen auf.
- Die Helferprüfung muss der Schutzdiensthelfer spätestens beim 2. Mal bestehen.
- Die Gültigkeit des Helferscheins beträgt 3 Jahre. Für die Verlängerung muss eine von zwei Lehrhelfern durchgeführte, als solche angekündigte und veröffentlichte Helferschulung besucht werden. Die Verlängerung gilt zugleich als Verlängerung für den Sachkundenachweis.
- Ist der Helferschein ungültig, muss die Prüfung komplett neu abgelegt werden.

### 5.2.2 **Körhelfer**

Für die Körung bei RZV-HO Zuchtveranstaltungen werden ausschließlich dafür benannte Schutzdiensthelfer eingesetzt. Diese Helfer tragen die Bezeichnung „Körhelfer“.

Die Körhelfer werden vom Übungsleiter für diese Funktion benannt und können auch von ihm abberufen werden.

Der Übungsleiter ist auch den Körhelfern gegenüber weisungsberechtigt.

Körhelfer müssen im Besitz eines gültigen RZV-HO Helferscheines sein.

### 5.2.3 *Lehrhelfer*

Als Lehrhelfer kann nur tätig sein, wer das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und sich im RZV aktiv an der Schutzdienstausbildung beteiligt (jährlicher Nachweis). Außerdem muss der Lehrhelfer den körperlichen Anforderungen gewachsen sein.

Zum Lehrhelfer kann nur ernannt werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Er ist 3 Jahre RZV- Mitglied.
- Er muss mindestens 3 Jahre ununterbrochen im Besitz eines RZV- Helferscheins sein.
- Er muss aktiv mit Hovawarten arbeiten.
- Er muss einen Hovawart ausgebildet und einen in VPG bzw. IPO geführt haben.
- Er muss an einer ÜW- Schulung teilgenommen und dort nach den Maßgaben des ÜL Aufgaben in dieser Schulung übernommen haben.
- Er muss im Besitz eines gültigen Sachkundenachweises des RZV HO sein.
- Die Lehrhelfer sind verpflichtet an den angebotenen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Fehlt ein Lehrhelfer an zwei aufeinanderfolgenden Fortbildungsveranstaltungen, muss ein Angleichungslehrgang besucht werden.
- Scheidet ein Lehrhelfer aus seinem Amt aus, behält sein RZV-HO Helferschein für weitere drei Jahre seine Gültigkeit, wenn keine Gründe vorliegen diesen zu entziehen. Die Verlängerung des Helferscheins erfolgt entsprechend den Regularien.

### 5.2.4 **Lehrausbilder**

Für die Durchführung von Sachkundeseminaren werden Lehrausbilder vom Übungsleiter benannt.

## 5.3 **Ausbilder**

- Er muss Mitglied des RZV sein.
- Er ist in der Ausbildung aktiv tätig.
- Er hat einen Hund ausgebildet und entweder BH, Teamtest oder den VDH-Hundeführerschein bestanden.
- Die Anmeldung zur Anerkennung als Ausbilder erfolgt über den LG-Übungswart.
- Er verfügt über einen gültigen Sachkundenachweis des RZV HO

## 5.4 **Welpenbetreuer**

- Die Voraussetzungen zum Welpenbetreuer sowie dessen Aus- und Weiterbildung regelt sich nach dem Konzept für Welpenbetreuer. Dieses Konzept ist ein separater Anhang der Ausbildungsordnung.
- Die Welpenbetreuer werden nach erfolgreicher Ausbildung durch den Übungsleiter benannt.

## 6. **Sachkundenachweis**

Der Sachkundenachweis ist nach der jeweils gültigen, vom Präsidium festgelegten Form zu erbringen. Es ist jeweils spätestens nach drei Jahren eine Fortbildungsveranstaltung zu besuchen.

**Gummersbach, 1.7.2012**

**Peter Thome**

**Bekanntmachung:**

**Das Präsidium hat auf seiner Sitzung am 8.7.2012 folgende Anhänge beschlossen:**



**Anhang zur  
Ausbildungsordnung  
des  
Rassezuchtvereins für  
Hovawart-Hunde e.V.**

**Stand: 08.07.2012**

# ANHANG ZUR AUSBILDUNGSORDNUNG DES RZV – Stand 08.07.2012

## INHALT

### Teil A – Deutsche Meisterschaften und IHF FH WM

- 1. Deutsche Meisterschaft IPO (DM IPO)**
  - 1.1 Allgemeines
  - 1.2 Voraussetzung der Teilnahme
  - 1.3 Qualifikationsprüfungen
- 2. Deutsche Meisterschaft IPO-FH (DM IPO-FH)**
  - 2.1 Allgemeines
  - 2.2 Voraussetzung der Teilnahme
  - 2.3 Qualifikationsprüfungen
  - 2.4 Leistungsüberprüfung bei Punktgleichheit
- 3. Deutsche Meisterschaft Obedience (DM OB)**
  - 3.1 Allgemeines
  - 3.2 Voraussetzung der Teilnahme
  - 3.3 Höchstzahl der Teilnehmer
- 4. Deutsche Meisterschaft Turnierhundsport (DM THS)**
  - 4.1 Allgemeines
  - 4.2 Voraussetzung der Teilnahme
  - 4.3 Disziplinen
- 5. VDH IPO Deutsche Meisterschaft (VDH IPO DM)**
  - 5.1 Allgemeines
  - 5.2 Benennung der Teilnehmer
- 6. VDH FH Deutsche Meisterschaft (VDH FH DM)**
  - 6.1 Allgemeines
  - 6.2 Benennung der Teilnehmer
- 7. IHF FH Weltmeisterschaft (IHF FH WM)**
  - 7.1 Allgemeines
  - 7.2 Benennung der Teilnehmer

### Teil B – Ausbildung und Ausbilder

- 1. Lehrausbilder**
  - 1.1 Amtszeit

### Teil C – Welpenbetreuer

- 1. Aus- und Fortbildung der RZV Welpenbetreuer**
  - 1.1 Allgemeines
  - 1.2 Ausbildung
    - a. Voraussetzungen
    - b. Praktischer Teil
    - c. Theoretischer Teil
    - d. Organisation
    - e. Dozenten
  - 1.3 Fortbildung
    - a. Voraussetzung
    - b. Inhalt
    - c. Organisation
    - d. Veröffentlichung und Anmeldung
    - e. Durchführung
    - f. Dozenten
  - 1.4 Schulungskosten
  - 1.5 Dokumentation und Qualitätssicherung
  - 1.6 Einführung des Konzeptes und Übergangsregelungen

## Teil A – Meisterschaften IPO und FH

### 1. Deutsche Meisterschaft IPO (DM IPO)

#### 1.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Meisterschaft ist jedes Mitglied des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins. Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen. Es wird in der Prüfungsstufe IPO 3 geführt. Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor. In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

#### 1.2 Voraussetzung der Teilnahme

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen. Der amtierende Deutsche Meister und die Teilnehmer der VDH DM IPO sind automatisch als Starter der DM IPO gesetzt. Die weiteren Starter werden über Qualifikationsprüfungen in den sechs Landesgruppen (LG) ermittelt. Zur Teilnahme an der DM IPO berechtigt ein Prüfungsergebnis im Rahmen einer RZV Landesgruppen Qualifikation mit der Mindestpunktzahl von 255 Punkten. Hierbei muss der Bereich C mit mindestens 85 Punkten und TSB „ausgeprägt“, bestanden sein. Zur Teilnahme an der DM IPO berechtigt ebenfalls, wenn ein Team auf einer Qualifikationsprüfung des RZV zur VDH DM IPO die Punktzahl von 255 Punkten und mindestens 85 Punkte in der Abt. C mit dem TSB ausgeprägt auf dieser Veranstaltung erreicht.

#### 1.3 Qualifikationsprüfungen

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen. Bei den Qualifikationsprüfungen muss mit zwei zugelassenen Schutzhelfern gearbeitet werden. Jede Landesgruppe muss im Sportjahr eine Qualifikationsprüfung anbieten. Der Termin ist vom 1. Januar bis zum Anmeldeschluss der RZV IPO DM am 01. August frei wählbar. Die Terminanmeldungen müssen bis zur davor liegenden Leistungsrichtertagung vorliegen.

Um eine gleichmäßige Verteilung der Qualifikationsprüfungen zu gewährleisten und die LG zu entlasten, können die Landesgruppen, die die RZV IPO DM und die RZV IPO FH DM im aktuellen oder im kommenden Jahr durchführen einen Prüfungstermin für die LG IPO-Qualifikation im Herbst vor diesen Veranstaltungen beantragen. Diese Prüfungen dürfen nicht am selben Wochenende stattfinden. Wird keine Einigung unter den LG ÜW erreicht, hat diejenige LG den Vorzug, die im kommenden Jahr die Deutschen Meisterschaften IPO und FH. Der Prüfungstermin darf jedoch nicht vor dem 01. November nach der IPO DM liegen.

### 2. Deutsche Meisterschaft IPO-FH (DM IPO-FH)

#### 2.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Meisterschaft ist jedes Mitglied des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins. Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen. Es wird ab 2013 in der Prüfungsstufe IPO FH geführt. Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor. Angemessene Überkleidung entsprechend der Witterung ist zulässig. In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

#### 2.2 Voraussetzung der Teilnahme

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen. Der amtierende Deutsche Meister und der IHF Weltmeister – sofern dieser aus Deutschland kommt, sowie die Teilnehmer des RZV an der VDH DM IPO-FH sind automatisch gesetzt. Die weiteren Starter werden über Qualifikationsprüfungen (Nord / Mitte / Süd) ermittelt. Das Starterfeld der DM IPO FH kann aus den Qualifikationsprüfungen (Nord / Mitte / Süd) aufgefüllt werden. Die jeweils Punktbesten nach den bereits qualifizierten können hierfür berücksichtigt werden, sofern die Wertnote „sehr gut“ erreicht wurde.

#### 2.3 Qualifikationsprüfungen

Es finden jährlich zeitgleich drei Qualifikationsprüfungen (Nord / Mitte / Süd) statt. Zur Qualifikationsprüfung kann nur ein Hovawart gemeldet werden, der (unabhängig vom Hundeführer) eine FH 2 Prüfung mit dem Ergebnis „sehr gut“ bestanden hat. Zur Qualifikationsprüfung kann ebenfalls ein Hovawart gemeldet werden, wenn er eine IPO FH mit einem Gesamtergebnis „sehr gut“ nachweisen kann. Es ist sicherzustellen, dass sich nicht mehr als fünf Teilnehmer pro Qualifikation für die DM IPO-FH RZV qualifizieren. Diese Prüfungen müssen im laufenden Sportjahr, das heißt nach der letzten FH DM bis zum Meldeschluss der Qualifikationsprüfung, bei einem dem VDH angeschlossenen Verband abgelegt worden sein. Bei Punktgleichheit, die zusätzliche Teilnehmer für die Teilnahme an der DM IPO-FH berechtigen würde, hat eine Selektion in Form einer Leistungsüberprüfung zu erfolgen.

#### 2.4 Leistungsüberprüfung bei Punktgleichheit

Diese Art der Leistungsüberprüfung ist einheitlich wie folgt durchzuführen: Die Leistungsüberprüfung findet direkt im Anschluss an die letzte Fährte der Qualifikationsprüfung statt. Diese Leistungsüberprüfung wird so lange durchgeführt, bis die zu benennenden Teams feststehen. Die Startreihenfolge wird durch das Los bestimmt. Die Auslosung wird durch den Leistungsrichter vorgenommen. Alle Teams, die aufgrund ihrer Punktgleichheit einen Überhang zu den freien Startplätzen bilden, haben eine mindestens 20 Minuten alte, ca. 400 Schritt lange, mit zwei rechten Winkeln versehene Fremdfährte abzusuchen. Auf dem ersten oder zweiten Schenkel sowie am Ende der Fährte wird je ein Fährtengegenstand abgelegt. Den Verlauf der Fährte bestimmt der LR.

### 3. Deutsche Meisterschaft Obedience (DM OB)

Diese Regelungen treten mit dem 01.01.2013 in Kraft

#### 3.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Meisterschaft ist jedes Mitglied des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.  
Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.  
Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.  
Es kann in der Leistungsklasse Obedience III, II und I geführt werden.  
Ermittelt wird der „Deutsche Meister Obedience“ der Leistungsklasse III, sowie der „Klassensieger“ in den Leistungsklassen II und I.  
Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor.  
In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

#### 3.2 Voraussetzung der Teilnahme

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.  
Der amtierende Deutsche Meister und die Teilnehmer der VDH DM Obedience sind automatisch gesetzt.  
Es kann nur für die Leistungsklasse gemeldet werden, in welcher der Hund bei einem Obedience Wettkampf im RZV oder in einem Mitgliedsverein des VDH oder der FCI der Hovawart bereits erfolgreich geführt wurde.  
Qualifikationszeitraum ist 12 Monate vor der DM Obedience.  
Folgende Prüfungsergebnisse berechtigen zum Start in den einzelnen Leistungsklassen:

Obedience I	1 x ein „sehr gut“	in Klasse I
Obedience II	1 x ein „gut“	in Klasse II
Obedience III	1 x ein „gut“	in Klasse III

#### 3.3 Anzahl der Teilnehmer

Die Höchstzahl der Teilnehmer beträgt 25 Teams in der Klasse III.  
Wird diese Höchstzahl in der Leistungsklasse III nicht erreicht, wird mit Teams der Klasse II, danach mit Teams der Klasse I nach dem Leistungsprinzip aufgefüllt.  
Eine Deutsche Meisterschaft Obedience wird nur durchgeführt, wenn mindestens zwei Starter in der Leistungsstufe III gemeldet sind.

### 4. Deutsche Meisterschaft Turnierhundsport (DM THS)

#### 4.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Meisterschaft ist jedes Mitglied des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.  
Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.  
Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.  
Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor.  
In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

#### 4.2 Voraussetzung der Teilnahme

Es kann nur für die Disziplinen gemeldet werden, in der bei einem THS Wettkampf im RZV oder in einem Mitgliedsverein des VDH oder der FCI der Hovawart bereits erfolgreich geführt wurde.

#### 4.3 Disziplinen

Folgende Disziplinen werden ausgetragen:

- **Geländelauf (GL)** über 2000 und 5000 Meter  
Alle bekannten Führtechniken gemäß Prüfungsordnung sind erlaubt.
- **Vierkampf 1 (VK 1)**  
Alle bekannten Führtechniken gemäß Prüfungsordnung sind erlaubt.
- **Vierkampf 2 (VK2)**  
Alle bekannten Führtechniken gemäß Prüfungsordnung sind erlaubt.
- **Hindernislauf –(HL)**  
Erlaubt sind Leine bzw. Kurzführer ohne Schlaufe.
- **Kombinations-Speed-Cup (CSC)**  
Mannschaftswettbewerb mit drei Teilnehmern/Teilnehmerinnen. Die Zusammensetzung der Mannschaft wird per Ausschreibung festgelegt.

### 5. VDH IPO Deutsche Meisterschaft (VDH IPO DM)

#### 5.1 Allgemeines

Benannt werden können Mitglieder des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.  
Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.  
Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.  
Es wird in der Prüfungsstufe IPO 3 geführt.  
Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor.  
In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

#### 5.2 Benennung der Teilnehmer

Die Regularien des VDH bleiben von diesen Regelungen unberührt.  
Die Benennung zur Teilnahme an der VDH IPO DM erfolgt durch den Übungsleiter des RZV.  
Voraussetzung für die Benennung ist eine erfolgreich abgelegte IPO 3 Prüfung.  
Diese Prüfung muss im laufenden Sportjahr, das heißt nach der letzten VDH IPO DM bis zum Meldeschluss des RZV, bei einem dem VDH angeschlossenen Verband abgelegt worden sein. Hierbei muss der Bereich C mit mindestens 85 Punkten und TSB „ausgeprägt“, bestanden sein.  
Der Übungsleiter behält sich eine individuelle Überprüfung der gemeldeten Teams vor.

Ergeben sich nach Überprüfung mehr adäquate Starter als die zur Verfügung stehenden Startplätze, wird eine Qualifikationsprüfung zur Reihung der Teilnahme durchgeführt. Hierbei ist ein Ergebnis von 85 a im Teil C erforderlich.

## 6. VDH FH Deutsche Meisterschaft (VDH FH DM)

### 6.1 Allgemeines

Benannt werden können Mitglieder des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.

Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Nach Inkrafttreten der neuen Regularien zur RZV IPO FH DM 2013 wird in der Prüfungsstufe IPO FH geführt.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor.

Angemessene Überkleidung entsprechend der Witterung ist zulässig.

In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

### 6.2 Benennung der Teilnehmer

Die Benennung zur Teilnahme an der VDH FH DM erfolgt durch den Übungsleiter des RZV.

Der amtierende Deutsche Meister FH und der Vizemeister FH des RZV sind automatisch gesetzt.

Sollte einer dieser Starter verhindert sein, rückt automatisch der nächstplatzierte Teilnehmer der FH DM nach, sofern die Prüfung im Rahmen der DM bestanden wurde.

## 7. IHF FH Weltmeisterschaft (IHF FH WM)

### 7.1 Allgemeines

Benannt werden können Mitglieder des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V. (RZV) mit einem Hovawart mit einer Ahnentafel oder Registrierbescheinigung eines der FCI angeschlossenen Vereins.

Die teilnehmenden Hundeführer versichern, dass für ihre Hovawarte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Für die teilnehmenden Hunde ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn eine Leistungsurkunde des RZV vorzulegen.

Die Hundeführer des RZV führen auf dieser Veranstaltung ihre Hovawarte in einer langen dunklen Hose sowie einem weißen Oberteil (Sweatshirt) vor.

Angemessene Überkleidung entsprechend der Witterung ist zulässig.

In Zweifelsfällen entscheidet der Übungsleiter.

### 7.2 Benennung der Teilnehmer

Die Benennung zur Teilnahme an der IHF FH WM erfolgt durch den Übungsleiter des RZV. Hierbei hat er zu berücksichtigen, dass auch jungen Hunden die Teilnahme ermöglicht wird, um internationale Erfahrungen zu sammeln.

Voraussetzung für die Benennung ist eine erfolgreich abgelegte IPO FH-Prüfung und mindestens eine bereits erfolgte Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft FH des RZV.

Diese IPO FH Prüfung muss im laufenden Sportjahr, das heißt nach der letzten IHF FH WM bis zum Meldeschluss des RZV, bei einem dem VDH angeschlossenen Verband abgelegt worden sein.

## Teil B – Ausbilder und Ausbildung

### 1. **Amtszeit**

Die Amtszeit eines Lehrausbilders im RZV beginnt mit seiner Benennung durch den Übungsleiter. Sie endet bei seiner Abberufung durch den Übungsleiter oder am Ende des Jahres, in dem der Lehrausbilder das siebzigste Lebensjahr vollendet.

## Teil C – Welpenbetreuer

### **Konzept**

Aus- und Fortbildung der Welpenbetreuer im RZV

#### 1. **Einführung**

##### 1.1 **Allgemeines**

Der RZV fördert die Betreuung von Hovawart-Welpen und deren Besitzer. Für diese Aufgabe werden spezielle Welpenbetreuer aus- und weitergebildet.

Der Bereich der Welpenbetreuer ist Bestandteil der RZV Ausbildungsordnung und obliegt dem ÜL.

Dieses Konzept dient der Organisation der Aus- und Fortbildung von Welpenbetreuern/innen im RZV.

Es gibt Auskunft über die Voraussetzungen, den Umfang und den Rhythmus der Aus- und Fortbildung unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz. Diese festgeschriebene Vorgehensweise sowie eine zentrale Erfassung aller Schulungsmaßnahmen dienen der Qualitätssicherung.

Der durch den ÜL benannte Beauftragte für den Welpenschulbereich erarbeitet die Planung und Durchführung der Schulungsmaßnahmen. Diese bedürfen der Zustimmung des ÜL.

Die Aus- und Fortbildung zum Welpenbetreuer steht interessierten Mitgliedern des RZV sowie auch Nichtmitgliedern offen. Nichtmitglieder erhalten **keine** Teilnahmebescheinigung.

**Die Meldungen der Teilnehmer für die Aus- und Weiterbildungsseminare gehen ausschließlich über den zuständigen Landesgruppenübungswart oder seinen Vertreter an den Beauftragten und Übungsleiter**

##### 1.2 **Ausbildung**

Die Ausbildung zum Welpenbetreuer soll die Teilnehmer befähigen, individuell und zielgerichtet die Anlagen und Verhaltensweisen des Welpen zu erkennen und sie unter Beachtung der von deren Eigentümern gebotenen Rahmenbedingungen zu fördern.

Ein weiteres Ausbildungsziel ist ihre Befähigung, die Welpenbesitzer bei der Erziehung der Welpen durch fachkundige Erläuterung von Verhaltensabläufen, kompetente Unterweisung sowie durch die Vermittlung theoretischer Inhalte zu unterstützen.

##### a. **Voraussetzungen**

Zur Prüfung zum Welpenbetreuer im RZV wird nur zugelassen wer:

- volljährig ist,
- mindestens 1 Jahr Mitglied im RZV ist,



- einen Hund ausgebildet hat und mit diesem die BH-Prüfung bestanden hat..

Weitere Vorgaben für die Zulassung und die Durchführung der Ausbildung finden sich in den unten genannten Dokumenten:

- „Richtlinien für die Organisation und Durchführung von Welpenschulen im RZV“
- „RZV Ausbildungs-Ordnung“
- „Die Welpenschule des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e. V.“  
(Konzept von Frank Berges für den RZV erarbeitet)

Die Ausbildung besteht aus einem praktischen und zwei theoretischen Teilen. Die theoretischen Teile enden mit einer Prüfung.

#### **b. Praktischer Teil:**

Der Auszubildende muss vor der Ausbildung zum Welpenbetreuer in der Arbeit mit Welpen praktische Erfahrung nachweisen. Diese Arbeit muss durch einen RZV Landesgruppenübungswart schriftlich bestätigt werden.

Der Welpenbetreueranwärter hat erst mit dem Nachweis der Fähigkeiten im praktischen Teil, sowie der Teilnahme an beiden theoretischen Schulungseinheiten und dem erfolgreichen Ablegen beider schriftlichen Prüfungen die Voraussetzungen zum Welpenbetreuer erfüllt.

Die Benennung zum Welpenbetreuer erfolgt nach Mitteilung durch den Beauftragten durch den Übungsleiter über die Geschäftsstelle. Der Übungsleiter kann die Benennung widerrufen.

#### **c. Theoretischer Teil**

##### **Allgemeiner theoretischer Teil (Basisseminar):**

RZV Basis-Seminars mit Abschlussprüfung zur Erlangung der allgemeinen Sachkunde

##### **Spezieller theoretischer Teil (Fach- und Aufbauseminar):**

Fachseminar zur Welpenbetreuerausbildung mit Abschlussprüfung.

Die Organisation und Durchführung beider Seminare erfolgt über den vom Übungsleiter eingesetzten Beauftragten.

#### **d. Organisation**

Das Fachseminar zur Welpenbetreuerausbildung wird grundsätzlich alle zwei Jahre angeboten. Eine Mindestzahl von 10 Teilnehmern ist anzustreben.

Bei einer Bedarfsmeldung von mindestens 10 Teilnehmern durch die LG ÜW kann der ÜL diesen Zeitraum verkürzen.

Die Landesgruppen-Übungswarte ermitteln den Bedarf an Ausbildungen in ihrer Landesgruppe für das nächste Jahr und melden ihn dem Übungsleiter und dem Beauftragten nach der ÜW-Tagung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des Vorjahres.

Um alle interessierte Mitglieder zu informieren, kündigt der Beauftragte jeweils in der November- und Dezemberausgabe der Vereinszeitschrift „Der Hovawart“ eine geplante Ausbildung für das Folgejahr an.

#### **e. Veröffentlichung und Anmeldung**

Die Veröffentlichung erfolgt unter Benennung von Ort, Datum und Kosten ca. 3-6 Monate vor der Veranstaltung über folgende Medien:

- Website des RZV
- Vereinszeitschrift „Der Hovawart“
- Email an die Übungswarte der Landesgruppen (als Multiplikatoren)

Die Anmeldefrist endet 8 Wochen vor der Veranstaltung. Die Anmeldung wird erst mit der Zahlung der Teilnehmergebühr verbindlich. Bei zu geringen Anmeldezahlen kann die Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden.

Die Meldungen der Teilnehmer für die Aus- und Weiterbildungsseminare gehen ausschließlich über den zuständigen

Landesgruppenübungswart oder seinen Vertreter an den Beauftragten und den Übungsleiter.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt auf das Konto des RZV. Die Rückmeldung an den Beauftragten für Welpenbetreuer über den Eingang der Teilnahmegebühren erfolgt zeitnah per Mail über die Geschäftsstelle des RZV.

Nach Meldeschluss und der Rückmeldung seitens der Geschäftsstelle über den Zahlungseingang beauftragt der Beauftragte für Welpenbetreuer die RZV-Geschäftsstelle die Unterlagen zu versenden.

Der ÜL ist in jedem Fall zu unterrichten.

#### **f. Durchführung**

Die Vorbereitung und Organisation der Durchführung des Fachseminars erfolgt durch den Beauftragten.

Dies umfasst:

- Referenten
- Räumlichkeiten
- Bewirtung
- Unterkunftsnachweis
- Schulungsunterlagen (Vorbereitung und Zusendung)

Erforderliche Infrastruktur (z.B. Beamer und Leinwand) stellt der Hauptverein.

#### **g. Dozenten**

Die Bereitstellung der Handouts erfolgt durch den jeweiligen Dozenten.

Die Betreuung der Dozenten (z.B. Terminkoordination) erfolgt durch den Beauftragten.

Die Prüfungen erfolgen schriftlich. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch den Seminarleiter.

### **1.3 Fortbildung**

Die Fortbildung dient der Qualitätssicherung. Darüber hinaus gibt sie Raum für Diskussionen und Gedankenaustausch und unterstützt eine bessere Vernetzung der Welpenbetreuer untereinander.

Die regelmäßige Fortbildung dient der Vertiefung und Auffrischung des Erlernten sowie der Vermittlung neuer Erkenntnisse. Der RZV organisiert diese Fortbildungen und bietet sie regelmäßig an.

Die Verantwortung für die termingerechte Teilnahme an den erforderlichen Fortbildungen liegt bei den einzelnen Welpenbetreuern. Von Seiten des RZV erfolgt keine Aufforderung zur Teilnahme oder eine Erinnerung.

Werden externe Veranstaltungen besucht, muss im Vorfeld rechtzeitig beim Übungsleiter eine Anerkennung als Fortbildung beantragt werden. Aus der Beantragung der geplanten externen Fortbildung müssen neben den Randdaten wie Ort, Zeit und Veranstalter auch die Inhalte der Fortbildung sowie die Dozenten ersichtlich sein. Der Übungsleiter entscheidet dann im Einzelfall über die Anerkennung.

Erhält eine externe Fortbildung die Anerkennung des Übungsleiters, wird sie im Internet auf der RZV Seite wie die internen Veranstaltungen veröffentlicht.

Die Kosten für externe Veranstaltungen sind in jedem Fall vom Teilnehmer selber zu tragen.

#### **a. Voraussetzungen**

An einem Fortbildungsseminar können alle im RZV ausgebildeten Welpenbetreuer teilnehmen. Vorrang haben jedoch diejenigen, die ihren Schein turnusgemäß verlängern müssen.

Sollte die Veranstaltung nicht ausgebucht sein, können weitere Teilnehmer aus dem RZV oder anderen Vereinen mit vergleichbarer Profession (Welpenschule/Züchter) als zahlende Gäste teilnehmen.

#### **b. Inhalt**

Die Fortbildungen sind Fachtagungen zu ausgewählten Themenbereichen der Welpenschule. Wenn möglich beinhaltet sie auch die Hospitation einer Welpenschule oder einer Welpenstunde.

Ergibt sich diese Möglichkeit im Rahmen eines Seminars, erfolgt diese Hospitation im Hinblick auf das Schwerpunktthema dieser Veranstaltung. Nach dem Besuch der Welpenstunde findet eine Besprechung des Gesehenen bezogen auf eine vorgegebene Fragestellung statt. Dabei sind die Rechte der gastgebenden Welpenschule zu achten.

#### **c. Organisation**

Für den Erhalt des Welpenbetreuer-Ausbilderscheines muss alle drei Jahre der Besuch einer adäquaten Fortbildungsmaßnahme nachgewiesen werden.

Stichtag ist dabei der 31.12. des Jahres in dem die Verlängerung erfolgen muss. Wird ein derartiges Seminar in der angegebenen Zeit nicht besucht, erlischt die Gültigkeit des Welpenbetreuer-Ausbilderscheines.

Die RZV-internen Fortbildungsseminare zur Welpenbetreuerausbildung werden in der Regel einmal jährlich für den südlichen und einmal jährlich für den nördlichen Bereich angeboten.

Die Landesgruppen-Übungswarte ermitteln den Bedarf an Fortbildungen ihrer Landesgruppe für das nächste Jahr und melden ihn dem Übungsleiter und dem Beauftragten nach der ÜW-Tagung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des Vorjahres.

Liegen nach der Anmeldung der Teilnehmer die tatsächlichen Zahlen vor, werden die Übungswarte dazu entsprechend informiert. Die Wahl des Veranstaltungsortes erfolgt durch Absprache der Landesgruppenübungswarte untereinander. Dabei sollte die Anzahl der Teilnehmer aus den einzelnen Landesgruppen aus Kostengründen mitberücksichtigt werden.

#### **d. Veröffentlichung und Anmeldung**

Die Veröffentlichung erfolgt unter Benennung von Ort, Datum und Kosten ca. 3 - 6 Monate über folgende Medien:

- Website des RZV
- Vereinszeitschrift „Der Hovawart“
- Email an die Übungswarte der Landesgruppen (als Multiplikatoren)

Die Anmeldefrist endet 8 Wochen vor der Veranstaltung. Die Anmeldung wird erst mit der Zahlung der Teilnehmergebühr verbindlich.

Bei ersatzloser Absage einer Veranstaltung wegen Erkrankung der/des Dozenten oder anderer nicht vorhersehbarer Gründe entscheidet der ÜL über eine Verlängerung der Ausbilderscheine.

Kann ein Teilnehmer aus wichtigen, für ihn nicht vorhersehbaren Gründen nicht oder nur unvollständig an einer Veranstaltung teilnehmen, kann er beim Übungsleiter eine Verlängerung seines Ausbilderschein für maximal für ein Jahr beantragen. Dieser entscheidet im Einzelfall über eine Verlängerung.

Die Meldungen der Teilnehmer für die Aus- und Weiterbildungsseminare gehen ausschließlich über den zuständigen Landesgruppenübungswart oder seinen Vertreter an den Beauftragten und den Übungsleiter.

Für die Organisation der Veranstaltung zeichnet die ausrichtende Landesgruppe verantwortlich.

Diese organisiert die für die Durchführung notwendigen Räumlichkeiten, das Catering, sowie das für die Organisation notwendige technische Equipment (z.B. Beamer und Leinwand).

Des Weiteren stellt sie für den Ablauf wichtige Informationen zur Verfügung (z.B. Kontaktdaten von Hotels).

Ansprechpartner für den Beauftragten ist der Landesgruppenübungswart oder eine von ihm benannte Person.

- Die Anmeldungen gehen direkt an den Beauftragten.
- Ansprechpartner für die Teilnehmer ist der Beauftragte.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt auf das Konto der ausrichtenden Landesgruppe.

Die Rückmeldung an den Beauftragten bezüglich des Eingangs der Teilnahmegebühren erfolgt zeitnah per Mail über den Landesgruppenübungswart oder einer von ihm beauftragten Person.

Zwecks Überprüfung erhalten die Landesgruppenübungswarte nach Beendigung der Anmeldefrist eine Auflistung aller gemeldeten Teilnehmer per Mail zugeschickt.

Soweit vorgesehen, erfolgt nach Meldeschluss die Beauftragung der Geschäftsstelle des RZV seitens des Beauftragten zum Versand der Handouts. Nach Rücksprache mit den Dozenten ist auch eine Ausgabe der Handouts vor Ort möglich.

#### **e. Durchführung**

Die Vorbereitung und Organisation der Durchführung des Fortbildungsseminars erfolgt durch die ausrichtende Landesgruppe. Diese hat in enger Abstimmung mit dem Beauftragten zu erfolgen.

Dies umfasst:

- Räumlichkeiten
- Catering
- Unterkunftsnachweis
- Erforderliche Infrastruktur (z.B. Beamer und Leinwand)
- Kontaktdaten der Welpenschule/Welpenbetreuer vor Ort (für Praxisteil)

#### **f. Dozenten**

Dozenten sind:

- Beauftragter für den Welpenschulbereich und sein Team
- Gastdozenten

Die Bereitstellung der Handouts erfolgt durch den jeweiligen Dozenten.

Die Betreuung der Dozenten erfolgt durch den Beauftragten.

Dazu gehören:

- Terminkoordination
- Abstimmung der Inhalte

#### **1.4 Schulungskosten**

Die entstehenden Kosten werden durch die ausrichtende LG getragen.

Kosten und Gebühren der Dozenten richten sich nach der RZV Gebührenordnung.

Bei erhöhten Kosten durch externe Dozenten ist die Genehmigung des ÜL erforderlich.

Es entstehen folgende Kosten:

- Kosten für Dozenten
- Kosten für Handout und Prüfungsunterlagen
- Kosten für den Versand von Unterlagen
- Nutzungskosten für Seminarraum

Die Kosten für die Schulung, Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind von jedem Teilnehmer selber zu tragen. Die Schulungskosten richten sich nach der RZV-Gebührenordnung in ihrer jeweils gültigen Form.

Für Nichtmitglieder des RZV gelten erhöhte Gebührensätze

#### **1.5 Dokumentation und Qualitätssicherung**

Der Beauftragte für den Welpenschulbereich ist zentraler Ansprechpartner für alle Welpenbetreuer in Prüfungs- und Ausbildungsfragen.

Der Beauftragte erhält alle Unterlagen und Ergebnisse der Ausbildung (Basis- und Fachseminar) z.B. Prüfungsergebnisse,

Prüfungsunterlagen, Nachweis der praktischen Erfahrung. Die Unterlagen werden beim ÜL archiviert.

Liegen dem Beauftragten die Prüfungsergebnisse des Basis- und des Fachseminars sowie die schriftliche Bestätigung der LG-Übungswarte über die praktische Erfahrung vor, erhält der ÜL eine Auflistung der am Basis- und Fachseminar mit bestandener Prüfung teilgenommenen Mitglieder per Mail zugeschickt. Er benennt die neuen Welpenbetreuer.

Nach der Benennung durch den ÜL erhält die Geschäftsstelle des RZV vom Beauftragten eine Auflistung dieser neuen Welpenbetreuer per Mail zugeschickt. Die Geschäftsstelle erstellt die Ausbilderscheine und versendet sie an die neuen Welpenbetreuer.

Nach Abschluss aller Formalitäten erhalten die Landesgruppenübungswarte vom Beauftragten eine Liste der neuen Welpenbetreuer.

Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Fortbildung erhalten der ÜL und die Geschäftsstelle des RZV vom Beauftragten eine Auflistung der teilgenommenen Welpenbetreuer per Mail zugeschickt. Die Geschäftsstelle verlängert die Ausbilderscheine und versendet sie an die Teilnehmer.

Nach Abschluss aller Formalitäten erhalten die Landesgruppenübungswarte vom Beauftragten eine Liste eine Liste der Teilnehmer, die ihren Schein erfolgreich verlängerten.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungen wird bei jeder Veranstaltung ein Teilnehmerfeedback erhoben. Die Auswertung erfolgt durch den Beauftragten und wird dem Übungsleiter zur Kenntnis gebracht.

#### **Einführung des Konzeptes und Übergangsregelungen**

Das Konzept tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Parallel wird es in den Medien des RZV veröffentlicht.

Bis dahin gelten als Übergangsregelung die persönlichen Absprachen zwischen dem Übungsleiter und dem Beauftragten.

**Wilhelm Bittner**  
RZV-Übungsleiter

**Gummersbach, 8.7.2012**  
**Peter Thome**